

Magere Ziffern = Paragraphen

Lehrverhältnis siehe Ausbildungs-
verhältnis

Leiter

Empfehlungen an die — 1 29 (4)
Pflichten der - 1 Art 3 32 46
47 (4)
unrichtige oder unvollständige
Angaben als — eines Wirt-
schaftsorgans oder Betriebes 1
171

Luftfahrt

Gefährdung der Sicherheit der —
1 196 197
unbefugte Benutzung von Fahr-
zeugen der — 1 201

Maßnahmen

— der strafrechtlichen Verantwort-
lichkeit Jugendlicher 1 69 (1)
— zur Verhütung oder Bekämp-
fung von Bränden oder Kata-
strophen 1 191.
— zur Verhütung weiterer Straf-
taten 1 26 27
— zur Wiedereingliederung Vorbe-
strafter 1 47
Absehen von — der strafrechtli-
chen Verantwortlichkeit 1 21
(5) 22 (4) 25 88 (2) 99 (4) 111 189
226 227 (2) 232 233 (3) 237 249
(2)
Kontroll— der Deutschen Volks-
polizei 1 48
System der — strafrechtlicher Ver-
antwortlichkeit 1 23 (1)
Unterlassung von — zur Beseiti-
gung eines Gefahrenzustandes
nach Verkehrsunfall 1 199
Unterstützung von — des Feindes
1 276
Zulässigkeit von — bei Verfehlun-
gen 3 2 (4) 4 5 6

Maßregeln

— der Sicherung und Besserung
bei Inkrafttreten des Strafge-
setzbuches 2 3

Militärperson

Materielle Verantwortlichkeit 1

167 (1) 168 (1)
— bei Verfehlungen 3 2 (5)
Umfang der — bei Verfehlungen
3 4 5

Mehrerlös

— bei Verletzung der Preisbestim-
mungen 1 170

Meldepflicht

Verletzung der — bei Militärper-
sonen 1 266

Menschenhandel 1 105 132

Menschenrechte

Mißachtung der — 1 95
Schutz der — 1 Art. 4
Verbrechen gegen die — 1 85 ff.

Menschenwürde

Schutz der — 1 Art. 4
Verletzung der — durch Freiheits-
beraubung 1 131 (2)

Menschlichkeit

Verbrechen gegen die — 1 91 92
Verfolgung vor Inkrafttreten des
Strafgesetzbuches begangener
Verbrechen gegen die — 2 1 (6)

Meuterei

— von Gefangenen 1 236
— von Militärpersonen 1 259

Militärgerichtsordnung

Änderung der — 2 16

Militarismus

Verherrlichung des — 1 106 (1)

Militär justizorgane

Zuständigkeit der — 1 253 (3)

Militärperson

Begriff 1 251 (2)
Ausschluß der strafrechtlichen
Verantwortlichkeit einer — bei
Handeln auf Befehl 1 258
Angriff, Widerstand und Nötigung
gegen eine — 1 267